



Gemeinde
Ittigen
ehrl
engagiert
stark

**Mitteilung des
Gemeinderats zur
Gemeindeversammlung
vom 25. Juni 2019**

Nr. 153

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Eine erfreuliche Botschaft: Auch die Gemeinderechnung 2018 schliesst mit einem guten Ergebnis ab! Wurde zu vorsichtig budgetiert? Wir meinen, nein. Das Budget wurde auf gesicherten Annahmen erstellt. Es ergaben sich aber auch im Jahr 2018 einige positive Sondereffekte. Zu denken gibt, dass die Steuererträge der natürlichen Personen – also Ihre Steuern – seit einigen Jahren stagnieren.

Was ist mit dem Ertragsüberschuss geplant? Er soll in die Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» eingelegt werden. Ziel dieser Spezialfinanzierung ist es, die finanzielle Belastung respektive die Abschreibungen aus den zukünftig stark ansteigenden Investitionen auf jährlich rund 2 Mio. Franken zu begrenzen. Im Lichte der aktuellen Steuerreformen von Bund und Kanton und der allgemein guten finanziellen Situation der Gemeinde wird sich der Gemeinderat für das Budget 2020 aber zusätzlich Gedanken zur Höhe der Steueranlage machen.

Uferschutzplanung Worblaufen, dritter Akt: Über die Arealentwicklung «Hammerwerke» und die Gestaltung und den Erhalt des Aareufers beschloss die Gemeindeversammlung bereits. Nun geht es zusätzlich um die weitere Entwicklung der ARA Worblental. Zum Glück gehören die Zeiten, in denen man die Gegend wegen Geruchsemissionen mied, der Vergangenheit an. Die Anlage, welche das Abwasser des ganzen Worblentals und darüber hinaus reinigt, ist in einem guten technischen Zustand. Die Anforderungen an die Abwasserreinigung steigen jedoch ständig. Rückstände von Medikamenten oder Mikroverunreinigungen aus Kunststoffen erfordern ein laufendes Anpassen der Anlage. Geplant ist zudem, bei der ARA einen Wärmeverbund und eine neue Wegverbindung vom Hubelgut zur Aare zu realisieren, was planerische Grundlagen bedingt. Mit der Uferschutzplanung C werden diese geschaffen.

Trotz eines stark verbesserten Angebots befasste sich die Gemeindeversammlung in den letzten Jahren wenig mit dem Thema öffentlicher Verkehr. Der öffentliche Verkehr wird durch die Region geplant und durch den Kanton bei den Transportunternehmen bestellt. Nun steht ein Angebot zur Diskussion, über welches die Gemeindeversammlung zu beschliessen hat.

Seit Jahren besteht das Bedürfnis, das Gebiet Altikofen besser mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen. Region und Kanton verfolgten dieses Anliegen nicht weiter, weil das Gebiet Altikofen nach kantonalen Kriterien als genügend erschlossen gilt (750 m von der nächsten S-Bahn Haltestelle entfernt). So ging der Gemeinderat das Thema selber an und liess ein Angebotskonzept erarbeiten. Dabei wurden verschiedene Varianten analysiert:

- Erschliessen des Gebiets Altikofen mit dem öffentlichen Verkehr hin zur Station Worblaufen;
- Anbinden des Quartiers an das Talgut-Zentrum;
- Schaffen eines Angebots für die Verbindung der beiden Schulzentren Rain und Altikofen.

Die öffentliche Mitwirkung ergab vielschichtige Bedürfnisse und dass eine Kombination der Varianten die beste Lösung darstellen würde. Mit dem Geschäft für einen dreijährigen Versuchsbetrieb bis Ende 2022 liegt nun eine geeignete Lösung vor, die aber zweifellos mit namhaften Kosten verbunden ist. Der Gemeinderat ist aber überzeugt, dass dieser Versuch der einzig richtige Weg ist, um in der seit Jahren diskutierten Frage Klarheit zu schaffen.

Erreicht der Pilotbetrieb den kantonal vorgegebenen minimalen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent nicht, wird es später nicht möglich sein, den Versuchsbetrieb in ein durch den Kanton bestelltes Regelangebot zu überführen.

Die Abstimmung vom 10. Februar 2019 zeigte: Die Berner Kantonspolizei und ihre Arbeit werden geschätzt. In Ittigen ist die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei besonders unkompliziert, da die Polizeiwache im Gemeindehaus eingemietet ist. Die Platzverhältnisse in der Polizeiwache sind seit Jahren sehr eng. Es fehlen u. a. Räume für Einvernahmen und Umkleemöglichkeiten. Zusätzlich plant die Kantonspolizei, die Wache Ittigen personell aufzustocken. Vor gut einem Jahr gelangte die Kantonspolizei daher mit dem Anliegen um Erweiterung der Räume an die Gemeinde.

Der heutige Standort der Polizeiwache bringt viele Vorteile. Dem Gemeinderat ist es daher wichtig, dem Anliegen der Kantonspolizei zu entsprechen und zusätzlichen Raum zu schaffen. Die Kosten dafür sind hoch, sie können aber im Wesentlichen über die Mietzinseinnahmen gedeckt werden.

Auf der Basis einer gezielten Strategie verkaufte die Gemeinde in den letzten Jahren verschiedene Liegenschaften. An wichtigen Lagen wurden aber auch Land oder Nutzungsanteile gekauft, um sie für die bauliche Entwicklung wieder freigeben und damit die planerische Entwicklung aktiv mitgestalten zu können. Ein solcher Kauf ist für die bevorstehende Gemeindeversammlung traktandiert.

Die Gemeinde und der Spitex-Verein Ittigen besitzen Stockwerkeigentum im Talgut-Zentrum. Der Spitex-Verein beabsichtigt nun, seine Flächen an die Gemeinde zu verkaufen. Durch diesen Kauf wird die Gemeinde ein wichtiger Partner beim Umbau und der weiteren Entwicklung des Talgut-Zentrums.

Finanzen, Planung, öffentlicher Verkehr, neue Räume für die Polizei und der Kauf von Stockwerkeigentum – ein bunter Strauss an Themen, so bunt wie das Erwachen der Natur aus dem Winterschlaf.

Wir freuen uns, wenn Sie an der bevorstehenden Gemeindeversammlung teilnehmen und mitentscheiden.

Marco Rupp, Gemeindepräsident

**Die Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 25. Juni 2019,
19.30 Uhr, in der Aula der Schulanlage Altikofen, Worblaufen, statt.**

Folgende Geschäfte werden behandelt:

- 1. Gemeinderechnung/Ergebnisse 2018** – Kenntnisnahme, Beratung und Genehmigung
- 2. Uferschutzplanung USP C «ARA Worblental» mit Änderung Zonenplan II, Baureglement und Überbauungsordnung Nr. 390** - Beratung und Genehmigung
- 3. Anschluss Quartier Altikofen an öffentlichen Verkehr** - Beratung und Genehmigung Versuchsbetrieb und Verpflichtungskredit
- 4. Sanierung, Umbau und Erweiterung Polizeiwache** – Beratung und Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit
- 5. Kauf Stockwerkeigentum Ittigen Gbbl. Nrn. 4281-36 und 4281-13 (Talgut-Zentrum)** – Beratung und Beschluss über Kauf und Verpflichtungskredit, Ermächtigung zum Vertragsabschluss
- 6. Kreditabrechnung Oberstufenzentrum Rain, Einbau einer neuen Schulküche mit Unterrichtsraum im UG und Umbau Mehrzweckraum EG für den Musikunterricht** – Kenntnisnahme
- 7. Kreditabrechnung Sanierung Fussgängerpasserelle/Lift Lindenpark** – Kenntnisnahme
- 8. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen während 30 Tagen vor der Versammlung im Dienstleistungszentrum, Gemeindehaus, Rain 7, Ittigen öffentlich auf.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann bis spätestens 30 Tage nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde erhoben werden.

Stimmausweis

Das Zustellkuvert der Unterlagen zur bevorstehenden Gemeindeversammlung gilt als Stimmausweis und berechtigt zum Besuch der Gemeindeversammlung.

1. Gemeinderechnung/Ergebnisse 2018

Kenntnisnahme, Beratung und Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Die Rechnung 2018 schliesst – sofern die Gemeindeversammlung der Einlage in die Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» zustimmt – ausgeglichen ab.

Folgende Faktoren prägen das Ergebnis:

- In der Leistungsgruppe Finanzen führten geringere «Solidaritätsleistungen» gegenüber finanzschwächeren Gemeinden zum positiven Ergebnis.
- In den anderen Leistungsgruppen konnten Mehrerträge generiert und Kosten gesenkt werden. Geringere

Kosten sind in allen Sachgruppen festzustellen. Mehrerträge sind insbesondere auf höhere Ausgleichszahlungen des Kantons zurückzuführen.

Das Ergebnis 2018 ist dadurch mehr als 3 Mio. Franken besser als budgetiert. Es ist möglich, 3'029'267 Franken als Einlage in die Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» einzusetzen. Diese «Gewinnverwendung» führt zur hohen Abweichung in der Leistungsgruppe Hochbau und gesamthaft zum ausgeglichenen Ergebnis 2018.

Ergebnis nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Differenz in CHF	Differenz in %
1 Präsidiales	1'984'914	2'551'904	3'194'000	642'096	20.1
2 Finanzen	- 28'623'423	- 30'761'000	- 29'861'000	900'000	3.0
3 Bildung	7'499'295	7'781'274	8'365'000	583'726	7.0
4 Kultur Freizeit Sport	835'026	891'350	968'000	76'650	7.9
5 Sicherheit	448'364	441'847	629'000	187'153	29.8
6 Planung Umwelt	2'063'563	2'470'626	2'580'000	109'374	4.2
7 Hochbau	5'308'356	5'635'698	2'556'000	3'079'698	120.5
<i>davon «Gewinnverteilung»</i>	4'437'000	3'029'267			
8 Tiefbau und Gemeindebetriebe	1'248'610	1'568'358	1'657'000	88'642	5.3
9 Soziales	9'235'292	9'419'943	9'912'000	492'057	5.0
Gesamtergebnis	0	0	0	0	0.0

3-stufige Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Differenz in CHF	Differenz in %
Betrieblicher Aufwand	61'651'000	63'747'000	66'739'000	2'992'000	4.5
Betrieblicher Ertrag	65'834'000	67'219'000	66'086'000	1'133'000	1.7
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	4'183'000	3'472'000	- 653'000	4'125'000	631.7
Finanzaufwand	385'000	477'000	252'000	225'000	89.3
Finanzertrag	2'100'000	1'761'000	1'737'000	24'000	1.4
Operatives Ergebnis	5'898'000	4'756'000	832'000	3'924'000	471.6
Ausserordentliches Ergebnis	- 5'653'000	- 4'500'000	- 1'000'000	3'500'000	350.0
Gesamtergebnis Gesamthaushalt	245'000	256'000	- 168'000	424'000	252.4
Augleich Spezialfinanzierungen	- 245'000	- 256'000	168'000	424'000	252.4
Gesamtergebnis allg. Haushalt	0	0	0	0	0.0

Investitionsrechnung

«Investitionsrechnung Gesamthaushalt»	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Differenz in CHF	Differenz in %
Investitionsausgaben	8'549'000	5'572'000	8'279'000	2'707'000	32.7
Investitionseinnahmen	1'531'000	1'201'000	1'184'000	17'000	1.4
Ergebnis Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	7'018'000	4'371'000	7'095'000	2'724'000	38.4

Finanzierungsausweis

Gesamthaushalt	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2018	Differenz in CHF	Differenz in %
Gesamtergebnis Gesamthaushalt	245'000	256'000	- 168'000	424'000	252.4
+ ordentliche Abschreibungen	1'846'000	2'185'000	2'486'000	301'000	12.1
+ Einlagen Spezialfinanzierung	6'578'000	5'378'000	11'157'000	5'779'000	51.8
- Entnahme Spezialfinanzierung	822'000	592'000	7'151'000	6'559'000	91.7
Selbstfinanzierung	7'847'000	7'227'000	6'324'000	903'000	14.3
- Nettoinvestitionen	7'018'000	4'371'000	7'095'000	2'724'000	38.4
Finanzierungsergebnis	829'000	2'856'000	- 771'000	3'627'000	470.4

Vom Investitionsbudget wurden 62 Prozent umgesetzt. Insbesondere bei der Grauholzstrasse (Bushaltestelle Aespliz, Lärmschutzmassnahmen, Wasserversorgung, Siedlungsverträgliche Grauholzstrasse) gab es Verzögerungen. Diese Investitionen werden erst im Jahr 2019 umgesetzt. Aufgrund der tieferen Investitionsquote und der Buchgewinne aus den Verkäufen der Liegenschaften an der Grauholzstrasse 2 und 4 ist das Finanzierungsergebnis mit 2.8 Mio. Franken positiv.

Aus der Bilanz geht ein Nettovermögen von rund 1'000 Franken und ein Eigenkapital von rund 1'800 Franken pro Einwohner/in hervor. Diese Kennzahlen verdeutlichen die überdurchschnittlich gute Bilanzstruktur. 2018 war es möglich, das letzte Darlehen zu amortisieren. Die Gemeinde ist dadurch schuldenfrei!

Zum heutigen Zeitpunkt ist die Gemeinde finanziell kerngesund. Weitere Details zum Geschäft sind dem Geschäftsbericht 2018 zu entnehmen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Erneut weist die Gemeinderechnung ein erfreuliches Ergebnis aus. Sie schliesst um mehr als 3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Mit gut einem Drittel zu dieser Besserstellung beigetragen haben die aufgrund der kantonalen Berechnungen deutlich tiefer ausgefallenen «Solidaritätszahlungen» an finanzschwächere Bernische Gemeinden. Knapp ein Drittel tragen die höher ausgefallenen Steuern bei. Besonders hervorzuheben ist aber auch der Umstand, dass in allen Sachgruppen die Kosten abermals gesenkt werden konnten und dies trotz eines sparsamen Budgets. Die GPK attestiert dem Gemeinderat einen haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern bei gleichbleibender Leistung.

Obwohl die Gefahr negativer Auswirkungen auf unsere Steuereinnahmen durch Steuergesetzrevisionen aufgrund der letzten kantonalen Abstimmung gesunken ist, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung gleichwohl, den Ertragsüberschuss 2018 von 3'029'267 Franken der Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» zuzuweisen. Die GPK unterstützt diesen Antrag ausdrücklich, gibt er der Gemeinde dadurch die Möglichkeit, zu einem späte-

ren Zeitpunkt auf diese Mittel zurückgreifen zu können, insbesondere zur Abfederung der Folgen anstehender, grösserer Investitionen.

Die GPK empfiehlt, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

1. Von den Ergebnissen 2018 (Geschäftsbericht) ist Kenntnis zu nehmen.
2. Der Ertragsüberschuss von 3'029'267 Franken ist in die Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» einzulegen bzw. für die Einlage ist zugunsten der Leistungsgruppe 07 Hochbau ein entsprechender Nachkredit zu genehmigen.
3. Die ausgeglichene Jahresrechnung 2018 ist zu genehmigen.

2. Uferschutzplanung USP C «ARA Worblental» mit Änderung Zonenplan II, Baureglement und Überbauungsordnung Nr. 390

Beratung und Genehmigung

Ausgangslage

Die ARA Worblental reinigt das durch Haushalte, Gewerbe und Industrie verschmutzte Abwasser des ganzen Worblentals und führt es wieder dem Wasserkreislauf zu. Dieser Vorgang bietet Potential, um Energie gewinnen zu können. Der Energierichtplan der Gemeinde sieht vor, diese Energie mit dem Realisieren eines Wärmeverbunds zu nutzen und so einen wichtigen und zukunftsweisenden Beitrag für eine CO₂-neutralere Energieversorgung in Ittigen zu leisten.

Die ARA Worblental war bisher in die Uferschutzplanung USP A «Aareraum Worblauen» eingebettet. Ziel der USP A ist es, die verschiedenen Nutzungen, anstehende Projekte und Entwicklungsabsichten sowie Bestimmungen aus übergeordneten Planungen (v.a. Richtplan Aareschlaufen) im Aareraum Worblauen aufeinander abzustimmen und zu koordinieren.

Vertiefte Abklärungen im Zusammenhang mit dem geplanten Wärmeverbund zeigten, dass das Loslösen der ARA Worblental in eine separate Uferschutzplanung – die USP C «ARA Worblental» – sowohl inhaltlich wie auch in Bezug auf den Zeitplan und das Verfahren zielführender ist.

Was umfasst die Uferschutzplanung USP C?

Kernelemente der Uferschutzplanung sind:

- Betrieb und Entwicklung der standortgebundenen ARA Worblental;
- Produktion von Fernwärme und Bau der erforderlichen Infrastrukturanlagen;
- Erhalt, Aufwertung, Entwicklung und Gestaltung der Uferlandschaft Aare;
- Sicherstellen des öffentlichen Zugangs zum Aareufer und zur Aare nach den Anforderungen des kantonalen See- und Flussufergesetzes.

Die USP C bildet die Basis, um die ARA Worblental weiter zu entwickeln. Die Entwicklungsplanung umfasst folgende Schwerpunkte:

- Realisieren eines Wärmeverbunds;
- Bau eines Trennbauwerks (Umlegen der Abwasserinfrastruktur infolge Überbauung auf den Parzellen Ittigen Gbbl. Nrn. 941 und 971);

- Errichten einer Anlage gegen Mikroverunreinigungen.

Das bedeutendste Entwicklungsvorhaben ist der Wärmeverbund. Dieser soll das gereinigte Abwasser der ARA mit Wärmepumpen und die Überschusswärme aus der Klärgas-Verstromung mit Blockheizkraftwerken nutzen. Auf der Grundlage einer Contractingausschreibung der ARA Worblental erhielt die Genossenschaft Elektra Baselland EBL den Zuschlag für das Entwickeln und Realisieren des Wärmeverbunds. Ein Vorprojekt bildete die Grundlage für die Uferschutzplanung USP C. Dieses sieht den Standort der Heizzentrale als Aufbau auf dem bestehenden Festbettgebäude vor.

Der Versorgungsperimeter des Wärmeverbunds umfasst laut Machbarkeitsstudie die Gemeinden Ittigen und Zollikofen sowie die Quartiere Tiefenau und Felsenau der Stadt Bern. Die Baubewilligung für das Wärmeverbundprojekt ist nicht Gegenstand der zur Diskussion stehenden USP C.

Weitere wichtige Elemente der USP C sind das gesamtheitliche und durchgehende Gestalten und Aufwerten der Aare- und Uferlandschaft. Zusammen mit den Uferschutzplanungen A «Aareraum Worblauen» und B «Hammerwerke» setzt die USP C die Vorgaben des Richtplans «Aareschlaufen» um. Darunter fallen insbesondere auch die Erschliessung des Aareraums für den Fussverkehr, das Festlegen und Ausgestalten des Uferwegs sowie das Realisieren von Ausweichplattformen auf dem schmalen Uferweg entlang der ARA Worblental und das Ausscheiden von Bereichen für die Geschieberückgabe.

Ergebnis Mitwirkung und kantonale Vorprüfung

Die Mitwirkung zur USP C erfolgte vom 4. Dezember 2017 bis 15. Januar 2018. Es ging eine Eingabe ein. Diese wurde ausgewertet und im Mitwirkungsbericht vom 8. März 2018 beantwortet.

Aufgrund der kantonalen Vorprüfung erfolgte das Überarbeiten der Planungsinstrumente. Dabei war es möglich, die Genehmigungsvorbehalte zu bereinigen. Die USP C lag vom 20. März 2019 bis 1. Mai 2019 öffentlich auf. Über den Stand allfälliger Einsprachen wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

Planungsinstrumente der USP C

Mit dem Erlass der USP C sind folgende planungsrechtliche Grundlagen anzupassen:

- **Baureglement und Zonenplan II** – Bereinigung der Liste der rechtskräftigen besonderen baurechtlichen Ordnungen in Artikel 133 Baureglement und im Zonenplan II. Konkret wird Artikel 133 des Baureglements wie folgt bereinigt:
 - Streichung Uferschutzplan «Aare Nr. 2 und Nr. 1
 - Aufnahme Uferschutzplan C «ARA Worblental»
 - Aufnahme Überbauungsordnung Nr. 390 «Baulinien/Waldgrenzen/Waldabstandslinien»Entsprechend den Änderungen in Artikel 133 Baureglement wird auch der Zonenplan II angepasst.
- **Überbauungsplan Nr. 390** – Wegen der Rodungstatbestände aus der USP C ist die grundeigentümerverbindliche Waldlinie anzupassen. Die Anpassung ergibt sich insbesondere durch das Festlegen des Baubereichs B2 in der USP C, welcher für das standortgebundene Trennbauwerk erforderlich ist sowie aufgrund von Rodungstatbeständen aus älteren Planungen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Mit dem beantragten Erlass der USP C und den beantragten Änderungen von Zonenplan II, Baureglement und Überbauungsordnung will der Gemeinderat die Voraussetzungen für eine zeitgemässe, umweltfreundliche Entwicklung der ARA Worblaufen schaffen. Nicht nur sind die Anforderungen an die Reinigung von Abwässern aller Art gestiegen, sondern es gilt im Sinne von Umweltschutz und Nachhaltigkeit insbesondere auch, die dabei anfallende Wärme sinnvoll zu nutzen. Um dies umsetzen zu können, sind durch planungsrechtliche Grundlagen die Voraussetzungen für die später dazu notwendigen baulichen Veränderungen zu schaffen.

Die GPK empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

Die Uferschutzplanung USP C «ARA Worblental», bestehend aus dem Uferschutzplan und den dazu gehörenden Vorschriften sowie die damit verbundenen Änderungen in Artikel 133 des Baureglements, des Zonenplans II und des Überbauungsplans Nr. 390, sind zu genehmigen.

3. Anschluss Quartier Altikofen an öffentlichen Verkehr

Beratung und Genehmigung Versuchsbetrieb und Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die RBS-Linie S7 mit dem Bahnhof Worblaufen erschliesst in ihrem Perimeter das Quartier Altikofen mit dem öffentlichen Verkehr. Was fehlt ist eine Bus-Anbindung vom Altikofenquartier an das S-Bahnnetz, die Schule Rain sowie die Einkaufsmöglichkeiten in Worblaufen und im Talgut-Zentrum. Eine solche Verbindung wird seit Jahren von der Quartierbevölkerung gefordert. Der Gemeinderat beauftragte den Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) gestützt auf diese Situation, sinnvolle Erschliessungsvarianten zu prüfen und auszuarbeiten.

Diese wurden der Bevölkerung am Informationsanlass vom 22. November 2018 präsentiert. Anschliessend erfolgte die öffentliche Mitwirkung bis am 22. Dezember 2018. Interessierte konnten zu den verschiedenen Varianten Stellung nehmen und sich zu ihren Präferenzen äussern. Eingegangen sind über hundert Eingaben.

Während die Erschliessung von fast allen Mitwirkenden begrüsst wurde, ergab die Auswertung keine eindeutige Tendenz, ob die Buslinie an den Bahnhof Worblaufen oder an das Talgut-Zentrum angebunden werden soll. Aufgrund dieser Ausgangslage wurde ein Betriebskonzept ausgearbeitet, welches die Bedürfnisse der Bevölkerung möglichst optimal abdeckt.

Konzept Versuchsbetrieb

Die Linienführung sieht vor, die bestehende Linie 33 Bremgarten-Worblaufen bis ins Talgut-Zentrum zu verlängern und das Quartier Altikofen in beiden Richtungen jeweils mit einer Schlaufenfahrt im Gegenuhrzeigersinn zu bedienen. Dies bedingt, dass der heutige Linienendpunkt am Bahnhofplatz Worblaufen zur Haltestelle Worblaufen Bahnhof (kombinierter Halt mit der Linie 36) verschoben wird. Die «Haltestellenlandschaft» und auch die Umstei-



Abbildung: Linienführung verlängerte Linie 33 der Bestvariante

gebeziehungen auf die S-Bahn und die Linie 36 vereinfachen sich dadurch.

Mit dieser Linienführung ergeben sich umsteigefreie Fahrten zwischen Bremgarten, Worblaufen, Altikofen, Schulhaus Rain und Talgut-Zentrum. Dadurch können einerseits Pendlerbedürfnisse abgedeckt werden, da in Worblaufen und im Talgut-Zentrum schlanke Anschlüsse auf die S-Bahn entstehen. Andererseits ist es möglich, die Anliegen des Schul- und Einkaufsverkehrs zu berücksichtigen.

Die Linie 33 wird heute mit einem kurzen Normbus (10.5 m Länge) im Halbstundentakt zwischen 5.30 Uhr und 22.00 Uhr (Montag bis Freitag) und 6.30 bis 20.00 Uhr (Samstag) betrieben. Mit der Verlängerung der Linie genügen die Standzeiten an der Busendhaltestelle in Worblaufen nicht mehr, um die Umlaufzeiten einzuhalten. Der RBS ist

daher gezwungen, ein zusätzliches Fahrzeug anzuschaffen.

Die Kosten für den Betrieb der Linie hängen stark von den Betriebszeiten ab. Je ausgedehnter diese sind, desto höher sind die Kosten für die Gemeinde. Die Betriebszeiten der Linienverlängerung zwischen Worblaufen und Talgut-Zentrum sind auf die Bedürfnisse der Pendler/innen sowie auf den Schul- und Einkaufsverkehr ausgerichtet. Vorgesehen sind folgende Betriebszeiten:

- Montag bis Freitag: 7.00 bis 18.30 Uhr im Halbstundentakt (mit Angebotslücken zwischen 9.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr)
- Samstag: 8.00 bis 18.00 Uhr im Halbstundentakt

Geplant ist, auf der Basis dieser Betriebszeiten ab Fahrplanwechsel 2019/2020 einen Versuchsbetrieb über vorerst drei Jahre einzuführen.

Kosten

Die Kosten für diesen dreijährigen Versuchsbetrieb, d. h. die Abgeltung an den RBS sowie für geringfügige bauliche Anpassungen an den Ein- und Aussteigestellen, sind die folgenden:

Leistungen	Kosten in CHF inkl. MWST
Leistungen RBS: Einsatzstunden Personal, Kilometerkosten, Fixkosten Neufahrzeug, Garagierung, Haltestelleninfrastruktur, Planungskosten	975'000
Leistungen Gemeinde: Lokale bauliche Anpassungen Ein- und Aussteigeorte	15'000
Zu bewilligender Verpflichtungskredit inkl. MWST	990'000

Die Kosten sind vollständig durch die Gemeinde zulasten der Erfolgsrechnung zu finanzieren.

Terminplan

Die Inbetriebnahme der neuen Linie ist auf den Fahrplanwechsel vom 14. Dezember 2019 vorgesehen. Dies bedingt folgenden Zeitplan:

Arbeitsschritt	Wer	Bis wann
Genehmigung Verpflichtungskredit	Gemeindeversammlung	25.06.2019
Bauliche Anpassungen Ein- und Aussteigeorte	Gemeinde	Herbst 2019
Inbetriebnahme neue Linie auf Fahrplanwechsel	RBS	14.12.2019
Erfolgskontrolle	RBS	halbjährlich

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Mit einem dreijährigen Versuchsbetrieb soll ein seit vielen Jahren bestehendes Anliegen umgesetzt werden. Der Gemeinderat ist bereit, dafür knapp 1 Mio. Franken einzusetzen. Der Beweis, dass die Anbindung an den öffentlichen Verkehr für die Bewohner/innen einem echten Bedürfnis entspricht und entsprechend genutzt wird, wird sich zeigen.

Die GPK begrüsst den Antrag des Gemeinderats, die Kosten jährlich direkt der Erfolgsrechnung zu belasten, obwohl sich das Projekt über einen Zeitraum von drei Jahren erstreckt.

Die GPK empfiehlt, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

1. Das Quartier Altikofen ist im Rahmen eines Versuchsbetriebs von drei Jahren mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen.
2. Für den dreijährigen Versuchsbetrieb ist ein Verpflichtungskredit von 990'000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung zu genehmigen.

4. Sanierung, Umbau und Erweiterung Polizeiwache

Beratung und Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Polizeiwache Ittigen befindet sich im westlichen Teil des Gemeindehauses. Ursprünglich waren die Räume für sechs Mitarbeitende ausgelegt. Beim Umbau und der Erweiterung des Gemeindehauses in den Jahren 2010 bis 2013 war die Polizeiwache nicht Teil des Projekts. Als die Gemeinde im Februar 2014 mit dem neuen Ressourcenvertrag zusätzliche Personaleinheiten bei der Kantonspolizei einkaufte, wurden aus Platzgründen im Empfangsbereich der Wache weitere Arbeitsplätze eingerichtet. Seither sind insgesamt acht Korpsangehörige in Ittigen stationiert. Mit Auszubildenden und weiteren temporären Arbeitskräften arbeiten aktuell bis zu zehn Personen in der Wache.

Die Platzverhältnisse sind mit einer Grundrissfläche von 103 Quadratmeter für acht Mitarbeitende sehr eng. Die Infrastruktur entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es fehlt an Büros, Befragungsräumen, Archiv- und Lagerraum, Briefing- und Rapportraum, entsprechenden Nebenräumen sowie einer zeitgerechten WC- und Duschanlage mit Garderobe für Damen und Herren. Obschon das Personal der Polizeiwache die Sanitäreinrichtungen des Gemeindehauses nutzt, sind die Raumprobleme bei weitem nicht gelöst. Die Kantonspolizei meldete im März 2018 daher zusätzlichen Raumbedarf an.

Nach ersten Gesprächen zeigte sich, dass rasches Handeln angesagt ist, wenn die Polizeiwache am aktuellen Standort gehalten werden will. Ansonsten droht der Um-

zug innerhalb der Gemeinde oder gar die Verlegung der Polizeiwache in eine andere Gemeinde.

Nach dem Anforderungskatalog der Kantonspolizei benötigen zeitgemässe Polizeiwachen rund 23 Quadratmeter pro Mitarbeiter/in. Im Falle der Polizeiwache Ittigen entspricht dies einem Gesamtbedarf von 230 Quadratmeter. Im Gebiet Rain fehlen freie Flächen in dieser Gröszenordnung. Das Büro Loosli + Partner AG, Ittigen wurde deshalb mit dem Ausarbeiten einer baulichen Lösung beauftragt. Loosli + Partner begleitete auch bereits den Umbau und die Erweiterung des Gemeindehauses in den Jahren 2010 bis 2013.

Projekt «Neue Polizeiwache»

Geplant ist ein eingeschossiger Anbau im Perimeter der heutigen Polizeiwache. Dabei ist vorgesehen, die äussere Fassade zu öffnen und einen Erweiterungsbau von 86 Quadratmeter zu realisieren. In diesem sollen sich zukünftig die Büroarbeitsplätze der Mitarbeiter/innen befinden. Die heutigen Garagen werden umgebaut und künftig ebenfalls durch die Polizei genutzt. Mit diesen Massnahmen ist es möglich, das von der Kantonspolizei geforderte Raumprogramm und die zusätzlichen Bedürfnisse abzudecken.

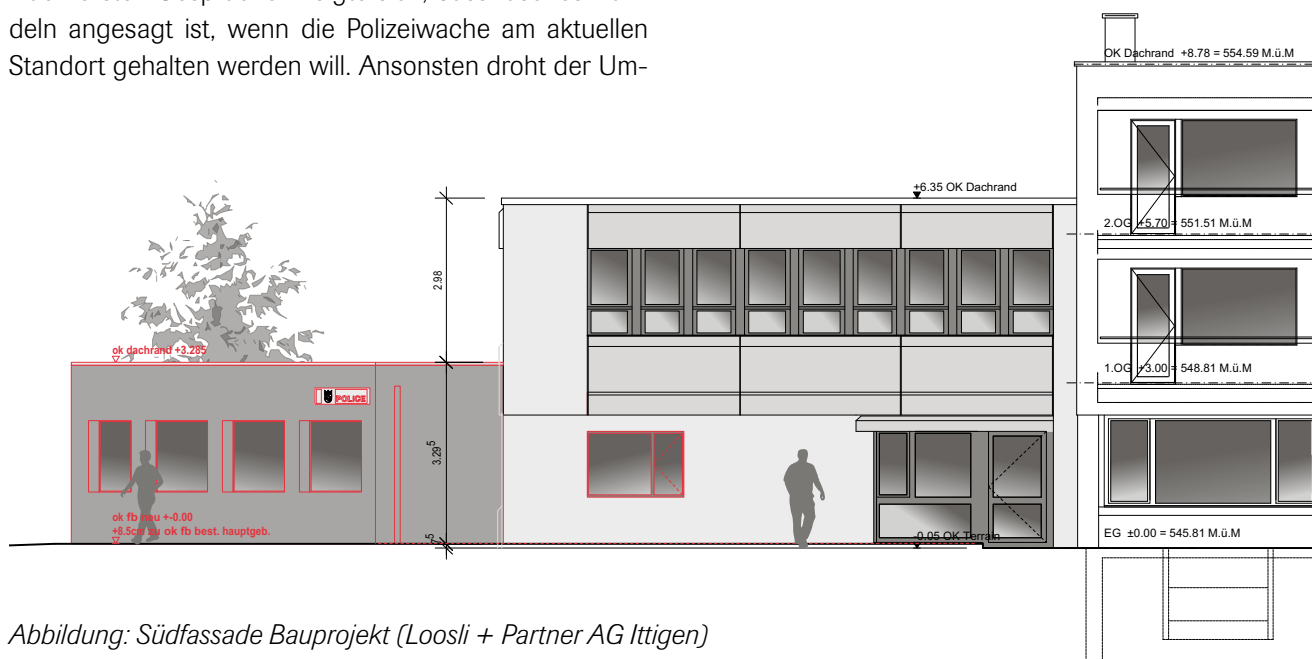


Abbildung: Südfassade Bauprojekt (Loosli + Partner AG Ittigen)

Als Ersatz für die aufzuhebenden Garagen ist geplant, Garagenboxen und einen gedeckten Aussenbereich zu erstellen. Dies bedingt das Aufheben dreier Aussenparkplätze hinter dem Gemeindehaus.

Mit dem eingeschossigen Anbau wird auch die Umgebung rund um die Polizeiwache baulich verändert. Die Fusswegführung muss revidiert und die Belagsflächen müssen teilerneuert werden.

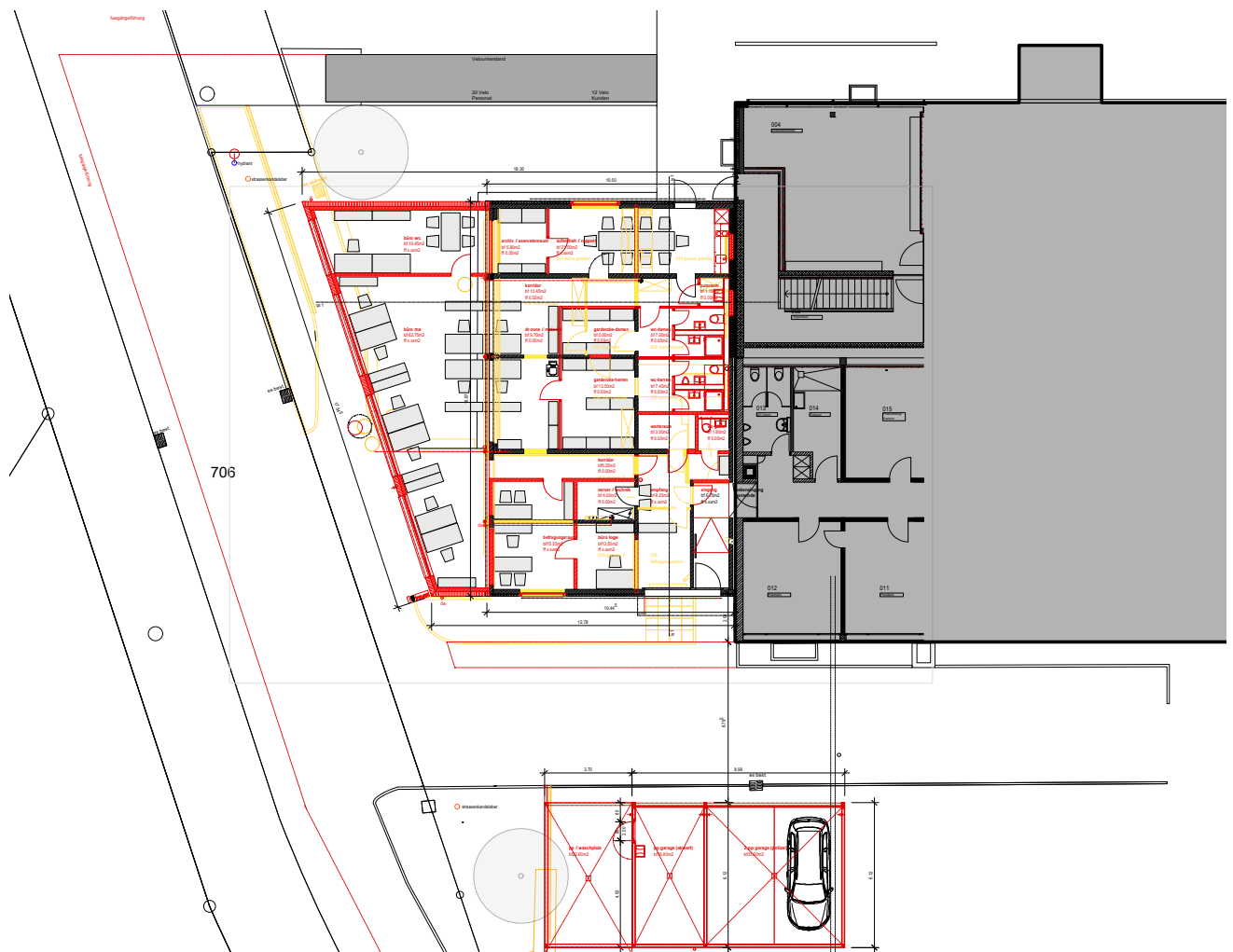


Abbildung: Grundriss (Loosli + Partner AG Ittigen)

Die Bauarbeiten sollen im Sommer 2019 starten und Anfang 2020 abgeschlossen sein. In der Bauphase ist geplant, auf der Parkfläche im Bereich des Haupteingangs zum Gemeindehaus ein Büroprovisorium zu erstellen. Dadurch wird ein unterbrechungsfreier Wachbetrieb gewährleistet sein.

Der Bereich zwischen Kindergarten und Gemeindehaus wird als Installationsplatz und Baustellenzufahrt genutzt. Die Parkplätze werden vor das Gemeindehaus verlegt. Es ist ein Sicherheitskonzept erstellt. Der Zugang zum Kindergarten ist weiterhin sicher begehbar.

Der Verkehr entlang des Rains kann während der gesamten Bauzeit uneingeschränkt aufrechterhalten werden.

Kosten

Die Sanierungs- und Umbauarbeiten innerhalb der bestehenden Räumlichkeiten sind umfangreich. Von der vorhandenen Bausubstanz soll zwar so viel wie möglich erhalten werden. Die neue Raumaufteilung und der Einbau der Sanitäranlagen bedingen jedoch aufwändige Anpassungen. Kostentreiber sind neben den allgemeinen Bauarbeiten auch die umfangreichen Sanierungsarbeiten

am bestehenden, baufälligen Kanalisationsnetz, die neue Kanalisation für die Nasszellen und der gedeckte Aussenbereich sowie die Haustechnikinstallationen für Elektro, Heizung und Sanitär. Viele der bestehenden Installationen sind veraltet oder für den Betrieb der Polizeiwache ungenügend.

Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10 Prozent:

Leistungen	Kosten in CHF inkl. MWST
Vorbereitungsarbeiten	32'000
Gebäude	950'500
Betriebseinrichtungen	23'500
Umgebung/Garagen/Kanalisation	267'000
Baunebenkosten	45'000
Reserve	62'000
Betriebsprovisorien	20'000
Total Anlagekosten inkl. MWST	1'400'000
<i>Planungskredit – Beschluss Gemeinderat vom 28. Januar 2019</i>	<i>- 225'000</i>
<i>Mieterausbau zulasten KAPO 5 %</i>	<i>- 105'000</i>
Total Baukredit inkl. MWST	1'070'000

Die Kosten setzen sich aus Grund- und Mieterausbau zusammen. Der Grundausbau geht zulasten der Gemeinde, den Mieterausbau übernimmt die Kantonspolizei. Ein Rohmieterausbau – wie er bei Dienstleistungs- oder Gewerbeflächen üblich ist – lehnte das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern (AGG; Mieter) ab.

Finanzierung

Aufgrund der hohen Liquidität ist es möglich, die Kosten zulasten der Gemeinde von 1.295 Mio. Franken aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Die Investition ist innerhalb von 25 Jahre abzuschreiben, was jährliche Abschreibungen von 51'800 Franken ergibt. Zusätzlich sind für die heute bestehende Polizeiwache noch während acht Jahren Abschreibungen von jährlich 1'250 Franken vorzunehmen. Gesamthaft ergeben sich dadurch jährliche Abschreibungen von 53'050 Franken. Diese können durch die Mietzinseinnahmen gedeckt werden.

Mietzins

Mit dem AGG wurden die Mietzinskonditionen ausgehandelt. Mit dem neuen Vertrag erhöht sich der Mietzins von jährlich 22'260 Franken auf 53'352 Franken. Der Anstieg ergibt sich aus der Investition und der zusätzlichen Nutzfläche. Diese erhöht sich von 103 Quadratmeter auf 216 Quadratmeter. Die Berechnung sieht im Detail wie folgt aus:

Mietzins alt	Fläche netto m²	Mietzins pro Monat	Mietzins pro Jahr
Polizeiwache (Erdgeschoss)	103	1'545	18'540
Mitbenutzung Korridor, Toilettenanlagen		140	1'680
1 Garagenbox		120	1'440
2 Aussenparkplätze		50	600
Total Mietzins alt		1'855	22'260

Mietzins neu	Fläche netto m²	Mietzins pro Monat	Mietzins pro Jahr
Polizeiwache (Erdgeschoss)	216	4'086	49'032
2 Garagenboxen		240	2'880
2 Aussenparkplätze		120	1'440
Total Mietzins neu		4'446	53'352

Zusätzlich zum Mietzins von insgesamt 53'352 Franken hat die Kantonspolizei die Nebenkosten zu übernehmen.

Terminplan

Das Projekt ist wie folgt terminiert:

Tätigkeit	Termin
Baugesuch*	März 2019
Ausschreibungsplanung*	April–Juli 2019
Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit durch Gemeindeversammlung	25. Juni 2019
Baubewilligung	Juli 2019
Ausführung Projekt	Juli–Dezember 2019
Bezug/Inbetriebnahme	Januar 2020

* Vorbehalt: Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit durch Gemeindeversammlung.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Ein Standort der Kantonspolizei in der Gemeinde ist aus Gründen der Sicherheit vorteilhaft. Die GPK teilt die Zielsetzung des Gemeinderats, so weit wie möglich daran festzuhalten.

Die bestehenden Räumlichkeiten entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Sie müssen dringend saniert werden, was den grösseren Teil der Anlagekosten von 1.4 Mio. Franken ausmachen wird. Seit Inbetriebnahme des Standorts Ittigen ist der Personalbestand von sechs auf zehn Personen angewachsen. Deshalb meldet die Kantonspolizei zusätzlichen Raumbedarf an, der durch einen entsprechenden Anbau realisiert werden kann.

Die GPK hat die für eine Nettonutzfläche von 216 Quadratmeter vergleichsweise hohen Anlagekosten hinterfragt. Der Gemeinderat konnte allerdings aufzeigen, dass diese aufgrund der alten Bausubstanz der bestehenden Räume und dem damit verbundenen Erneuerungsbedarf gerechtfertigt sind.

Die GPK empfiehlt, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

1. Dem Projekt «Umbau und Erweiterung Polizeiwache Ittigen» ist zuzustimmen.
2. Für das Projekt ist ein Verpflichtungskredit von 1'070'000 Franken zu genehmigen.

5. Kauf Stockwerkeigentum Ittigen Gbbl. Nrn. 4281-36 und 4281-13 (Talgut-Zentrum)

Beratung und Beschluss über Kauf und Verpflichtungskredit; Ermächtigung zum Vertragsabschluss

Ausgangslage

Der Spitex-Verein ist seit 2010 Eigentümer von zwei Stockwerkeinheiten im Talgut-Zentrum. Für die Finanzierung gewährte die Gemeinde dem Verein damals ein Darlehen. Im Gegenzug räumte der Spitex-Verein der Gemeinde ein Vorkaufsrecht ein. Nun möchte der Spitex-Verein die beiden Stockwerkeinheiten der Gemeinde verkaufen und sich danach einmieten.

Argumente für den Kauf

Ittigen betreibt seit langem eine aktive Bodenpolitik – nicht zum Selbstzweck, sondern um wichtige Arealentwicklungen zu lancieren und dadurch die Entwicklung der Gemeinde zu fördern. Durch die beabsichtigte Neukonzeption und Weiterentwicklung des Talgut-Zentrums hat die Gemeinde ein strategisches Interesse an den beiden Stockwerkeinheiten.

Das Eigentum am Talgut-Zentrum ist auf sehr viele Stockwerkeigentümer/innen verteilt. Diese Eigentumsverhältnisse stellen für die gewünschte Entwicklung des Zentrums eine grosse Herausforderung dar. Rasche und einschneidende Entscheide sind stark erschwert. Ziel ist es, die komplexe Eigentümerstruktur zu vereinfachen. Mit dem Kauf der beiden Stockwerkeinheiten kann die Gemeinde einen Beitrag dazu leisten.

Die Gemeinde ist bereits Eigentümerin einer Stockwerkeinheit, welche durch den Spitex-Verein genutzt bzw. gemietet wird (Gbbl. Nr. 4281-22; Ladenlokal mit Toilette). Gehen die gesamten durch den Spitex-Verein genutzten Räumlichkeiten in das Eigentum der Gemeinde über, entstehen in Bezug auf die Planung, Nutzung und eventuelle zukünftige Verkäufe Mehrwerte für die Gemeinde.

Der Spitex-Verein wäre für die Gemeinde ein verläSSLicher, langfristiger Mietpartner. Durch den Verkauf gewinnt der Spitex-Verein mehr Flexibilität, da er weniger finanzielle Mittel gebunden hat.

Kaufpreis

Die Gestehungskosten der Stockwerkeinheit beliefen sich 2010 auf 664'050 Franken. Eine realistische lineare Abschreibung der Investition mit 2 Prozent pro Jahr ergibt für die Dauer von neun Jahren (2010–2019) einen Betrag von 119'529 Franken und damit einen Restwert von gerundet 545'000 Franken. Der Spitex-Verein ist bereit, die beiden Stockwerkeinheiten zu diesem Restwert an die Gemeinde zu verkaufen. Die Handänderungskosten von 5'000 Franken gehen zulasten der Gemeinde.

Dank der hohen Liquidität (aktuell 40 Mio. Franken) ist die Finanzierung bedenkenlos möglich. Bei einer Verrechnung des aktuellen Darlehens von 380'000 Franken mit dem Kaufpreis beläuft sich die zusätzliche Investition auf maximal 165'000 Franken.

Die Bruttorendite beträgt nach aktueller Berechnung 6,9 Prozent und 6,0 Prozent. Im Lichte des Cash-Managements bzw. der Negativzinsen der Banken ist der Kauf zu begrüssen.

Die wichtigsten Grundstückdaten und Zahlen

Parzelle	Nr. 4281-36	Nr. 4281-13	Nr. 4281-22
	Talgut-Zentrum 5	Talgut-Zentrum 3	Talgut-Zentrum 5
Bezeichnung	Ladenlokal	Abstellraum	Ladenlokal mit Toilette
Fläche	177 m ²	30 m ²	150 m ² (davon 10 Toiletten)
Eigentümer/in	Spitex-Verein	Spitex-Verein	Gemeinde
Mietzinsen (jährlich)	–	–	CHF 29'250
Finanzierung	Aktuelles Darlehen der Gemeinde über CHF 380'000 (Zins 0,2%)		–
Amtlicher Wert	CHF 473'930	CHF 44'620	CHF 416'000
Marktwert	CHF 407'000	CHF 32'000	CHF 380'000
Verkaufspreis	CHF 500'000	CHF 45'000	
Jährliche Miete	CHF 34'515	CHF 2'700	
Jährliche Bruttorendite	6,9 %	6 %	

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Nach den Entwicklungsschwerpunkten ESP Worblauen und ESP Papiermühle gilt das Augenmerk nun dem Knoten Ittigen bzw. dem Talgut-Zentrum. Es entspricht einer langjährigen Politik des Gemeinderats, wenn immer möglich durch den Kauf von Liegenschaften oder Stockwerkeigentum unterstützend Einfluss auf Entwicklungsschwerpunkte zu nehmen. Mit dem Spitex-Verein Ittigen ist zudem eine Institution betroffen, die sich zugunsten der Ittigerinnen und Ittiger einsetzt.

Die Herleitung der Verkaufspreise wurde den Mitgliedern der GPK erläutert und sind für diese nachvollziehbar.

Die GPK empfiehlt, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

1. Die beiden Stockwerkeinheiten im Talgut-Zentrum (GbbL Nr. 4281-36 und Nr. 4281-13) sind zum Preis von 545'000 Franken zu erwerben.
2. Für den Erwerb ist ein Verpflichtungskredit von 550'000 Franken (inkl. Notariats- und Grundbuchkosten) zu sprechen.
3. Der Gemeinderat ist zum Vertragsabschluss zu ermächtigen.

6. Kreditabrechnung Oberstufenzentrum Rain, Einbau einer neuen Schulküche mit Unterrichtsraum im UG und Umbau Mehrzweckraum EG für den Musikunterricht

Kenntnisnahme

Ausgangslage

Mit dem Lehrplan 21 wurde der Hauswirtschaftsunterricht zum Fach «Wirtschaft/Haushalt/Arbeit» mit veränderten Ansprüchen an die Unterrichtsräume. Gleichzeitig wuchs der Platzbedarf der Tagesschule am Standort Altikofen bedingt durch eine grössere Anzahl Kinder und das auf die ganze Woche erweiterte Tagesschulangebot. Um diesen Veränderungen gerecht zu werden, sah die Schulraumplanung vor, das neue Fach «Wirtschaft/Haushalt/Arbeit» zentral im Oberstufenzentrum zu unterrichten und die Küche im Schulhaus Altikofen ausschliesslich der Tagesschule zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat bewilligte am 16. Oktober 2017 einen Planungskredit von 72'600 Franken. Das Projekt beinhaltete den Einbau einer neuen Schulküche mit Unterrichtsraum

und den Umbau des Mehrzweckraums für den Musikunterricht im Oberstufenzentrum Rain. Am 7. März 2018 stimmte die Gemeindeversammlung dem Projekt zu und bewilligte einen Ausführungskredit von 537'400 Franken.

Ergebnis

Das anspruchsvolle Bauvorhaben konnte termingerecht ausgeführt werden. Der bisherige Musikraum im Untergeschoss wurde zum neuen Hauswirtschaftsbereich umgebaut. Dieser liegt neben den bereits bestehenden Hauswirtschaftsräumen. Im Erdgeschoss wurde der Musikraum in den Mehrzweckraum integriert. Dieser kann seit Oktober 2018 und die Schulküche seit Januar 2019 genutzt werden.

Abrechnung

Das Projekt schliesst mit einer Kreditunterschreitung von rund 44'906 Franken oder 7.4 Prozent ab. Im Detail sieht die Kreditabrechnung wie folgt aus:

Bruttokredit	Bruttoausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben	Kreditunterschreitung
CHF 610'000.00	CHF 565'093.75	-	CHF 565'093.75	CHF 44'906.25

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Dank massiven Kosteneinsparungen bei den jeweiligen Arbeitsvergaben und wenig «Unvorhergesehenem» schliesst der Umbau mit einer Kreditunterschreitung von 44'906.25 Franken.

Die GPK empfiehlt, von der Kreditabrechnung zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Die Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

7. Kreditabrechnung Sanierung Fussgängerpasserelle/Lift Lindenpark

Kenntnisnahme

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung stimmte am 7. März 2018 der Sanierung der Fussgängerpasserelle und des Lifts Lindenpark zu und genehmigte einen Verpflichtungskredit von brutto 905'000 Franken. Vorgängig bewilligte der Gemeinderat einen Planungskredit von 71'000 Franken. Das Projekt hatte zum Ziel, die Korrosionsschäden an der Passerelle zu beheben, die mangelhafte Entwässerung zu verbessern sowie den Lift zu modernisieren und den heutigen sicherheitstechnischen Anforderungen anzupassen.

Ergebnis

Das Projekt wurde wie geplant umgesetzt. Das Gebiet um den Bahnhof Worblaufen wird sich in den nächsten Jahren stark entwickeln. Für den Entwicklungsschwerpunkt Worblaufen wird die Verbindung deshalb zunehmend

wichtiger. Dank der guten Arbeitsqualität sollte sich eine nächste Sanierung erst in ca. 25 Jahren aufdrängen.

Abrechnung

Das Projekt «Sanierung Fussgängerpasserelle/Lift Lindenpark» schliesst mit einer minimalen Kreditüberschreitung von 2'046.20 Franken ab. Einige Mängel bzw. deren Ausmass wurden teilweise erst bei der Bauausführung sichtbar. So mussten mehr Stahlbauteile und Dachtrapezbleche ersetzt und deutlich mehr defekte Gläser ausgetauscht werden. Rund die Hälfte der Glashalter waren zu ersetzen, weil die Gewinde durch die Korrosion nicht mehr gelöst werden konnten. Es war möglich, die Mehrkosten mit Minderaufwand in anderen Bereichen teilweise aufzufangen.

Die Abrechnung sieht im Detail wie folgt aus:

Bruttokredit	Bruttoausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben	Kreditüberschreitung brutto
CHF 976'000.00	CHF 978'046.20	-	CHF 978'046.20	CHF 2'046.20

Für die Kreditüberschreitung hat der Gemeinderat einen entsprechenden Nachkredit bewilligt. Der Gemeinderat ist nach Artikel 19 der Gemeindeordnung dafür zuständig.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Die umfassende Sanierung eines derart komplexen Bauwerks führt unweigerlich zu Überraschungen, die mit entsprechenden Mehrkosten verbunden sind. Dies war auch bei der Fussgängerpasserelle/dem Lift Lindenpark der Fall. Die Mehrkosten konnten dank einigen Minderkosten (Honorare, Stahlbau, Sicherheit RBS) grösstenteils kompensiert werden. Die Kreditüberschreitung beträgt ca. 0,2 Prozent des Bruttokredits.

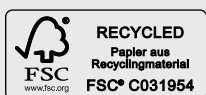
Die GPK empfiehlt, von der Kreditabrechnung zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Die Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

8. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten haben das Wort.

Informationen des Gemeinderats.



Papier: Refutura FSC (100 % Altpapier, CO₂-neutral)